



Waldenburger Stadtbote

**Amtsblatt,
Heimat- und Bürgerzeitung
der Stadt Waldenburg**



Jahrgang 19

Mittwoch, 6. April 2011

Nr. 03/2011

12. Radlerfrühling im Muldental am 01.05.2011

Radfahren- liebstes Hobby der Deutschen. Mit Beginn der Radsaison 2011 laden wir alle Radfahrer aus nah und fern herzlich ein, bei frühlingshaftem Wetter entlang des Mulderadwanderweges und ausgewiesener Nebenstrecken das reizvolle Muldental zwischen Remse, Waldenburg, Wolkenburg, Penig und Rochsburg zu entdecken.

Zwischen 10.00 und 17.00 Uhr erwarten Sie entlang der Streckenführungen attraktive Rast- und Einkehrmöglichkeiten, Mitmachstationen und die Möglichkeit zur Besichtigung der touristisch und kulturhistorisch interessanten Bauwerke.

Neue Teilnehmer, wie zum Beispiel die Gaststätte „Goldener Hahn“ in Niederwinkel, bereichern den 12. Radlerfrühling im Muldental. Erstmals sind in diesem

Jahr auch der Feuerwehrverein und Heimatverein Wolkenburg vertreten. Die Vereine präsentieren sich auf der Wiese am Spielplatz Wolkenburg mit vielfältigem Programm und fungieren gleichzeitig als Stempelstelle.

Damit für Sie im Pannenfall der Radlerfrühling nicht frühzeitig beendet ist, stehen Ihnen entlang der Streckenführung an Reparaturstationen fleißige Helfer hilfreich zur Seite.

Der Radlerfrühling startet traditionell in Remse mit dem Maibaumsetzen. Die markierten Fahrtstrecken sind in beiden Richtungen befahrbar, eine Teilnahme am 12. Radlerfrühling ist kostenlos.

Ein Faltplan mit den möglichen Streckenführungen und weiteren interessanten Tipps entlang der Radwege enthält 12 Feld-

er für die von Ihnen angefahrenen Stempelstellen. Er ist am Veranstaltungstag an allen beteiligten Stempelstationen, Einkehrmöglichkeiten, Einrichtungen usw. erhältlich. Im Vorfeld des 12. Radlerfrühlings steht der Streckenplan im Internet unter www.waldenburg.de zum Download bereit.

Lassen Sie sich an den Stempelstellen registrieren! Jedes vollständig ausgefüllte Faltblatt mit eingetragener Anschrift nimmt an einer Verlosung mit attraktiven Sachpreisen teil.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Tourismusamt Waldenburg

Peniger Straße 10

08396 Waldenburg

Telefon 037608.21000, Fax 037608-21006

tourismus-kultur@waldenburg.de

www.waldenburg.de



Radlerfrühling
im Muldental am 1. Mai 2011
von 10-17 Uhr



Sparkasse
Mittweida

Musik+gastronomische Versorgung
Radlerbiertgärten
Ausstellungen+Besichtigungen
Schaubacken+Verköstigung
Radlerparcours
Kinderschatzsuche
und mehr...



Landschaft und Natur diesen aktiverholsamen Frühlingstag verschönern. Der perfekte Tag nicht nur für die Familie, sondern auch für den sportlich ambitionierten Radler. Wenn Sie am Veranstaltungstag genügend Stempelstellen anfahren, können Sie an einer Verlosung mit attraktiven Sachpreisen teilnehmen.

Den genauen Streckenplan mit Stempelstellen und Programminhalten erhalten Sie am Veranstaltungstag bei den beteiligten Raststationen oder vorab auf www.waldenburg.de.

Tourismusamt Waldenburg: 037608 21000

Remse

Waldenburg

Wolkenburg

Penig

Rochsburg

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus der Sitzung des Stadtrates vom 15. März 2011

- 14/03/2011 Bestellung des örtlichen Prüfers für das Jahr 2010 der Stadt Waldenburg
 15/03/2011 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Waldenburg zurückgestellt
 16/03/2011 Umbau Museum Waldenburg – Los 6 Malerarbeiten
 17/03/2011 Umbau Museum Waldenburg – Los 7 Baureinigung
 18/03/2011 Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Waldenburg und dem Eigentümer des Gebäudes Kirchplatz 1

... aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22. März 2011

- 04/03/2011 Bauantrag zur Aufstellung von 2 Werbetafeln auf dem Flst.-Nr. 1584/1 (Gemarkung Waldenburg)
 05/03/2011 Bauantrag zum Büro- und Wohnraumanbau am bestehenden Gebäude auf dem Flst.-Nr. 187/6, Gemarkung Waldenburg (Ziegeleiweg 3)
 06/03/2011 Abriss eines bestehenden Stallgebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst.-Nr. 39/1, 39/2 und 45/2, Gemarkung Niederwinkel (Niederwinkler Hauptstr. 13)
 07/03/2011 Antrag auf Befreiung nach § 31 SächsBO zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flst.-Nr. 554/25, Gemarkung Waldenburg (Erdbeerfeld 27)
 08/03/2011 Vergabe von Bauleistungen – Gehwegbau Freiheitsplatz
 09/03/2011 Vergabe von Bauleistungen – Fußwegbau mit Durchlas am Dammweg

Bekanntgabe der Sitzungstermine

Sitzungen des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 12.04.2011, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 19.04.2011, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt.

Zu den genannten Sitzungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen geben wir durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Weinkellergasse bekannt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern sonnige und erholsame Osterfeiertage und allen Kindern einen fleißigen Osterhasen.

Ihr Bernd Pohlert, Bürgermeister



Einladung zum Bürgermeisterstammtisch

Aus dringenden terminlichen Gründen musste der letzte Bürgermeisterstammtisch am 17.03.2011 ausfallen. Der Bürgermeister bittet die am 17.03.2011 gekommenen Stammtischteilnehmer um Verständnis und lädt alle Interessierten herzlich am Freitag, dem 29.04.2011, 18.30 Uhr, zur Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister in das Gewerbehaus ein.

Änderung Termin Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung von Freitag, dem 22. April 2011, wird auf Donnerstag, den 21. April 2011, vorgezogen. Von dieser Änderung betroffen sind die Ortsteile Dürrenhulsdorf, Franken, Schlagwitz und Schwaben.

Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung/ Standesamt:

Mo, Mi, Fr geschlossen
 Di 09.00–12.00 Uhr und
 13.00–18.00 Uhr
 Do 09.00–12.00 Uhr und
 13.00–16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Mo 08.00–12.00 Uhr
 Di 09.00–12.00 Uhr und
 13.00–18.00 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 09.00–12.00 Uhr und
 13.00–18.00 Uhr
 Fr 08.00–12.00 Uhr
 (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache)
 Das Einwohnermeldeamt können Sie telefonisch unter folgenden Rufnummern erreichen: 037608 12336 oder 12339.

Öffnungszeiten der Kleiderkammer

montags:
 8.00–12.00 Uhr und 12.30–14.30 Uhr
 dienstags:
 8.00–12.00 Uhr und 12.30–16.30 Uhr
 mittwochs:
 8.00–12.00 Uhr und 12.30–14.30 Uhr
 donnerstags:
 8.00–12.00 Uhr und 12.30–15.30 Uhr
 freitags: 8.00–11.00 Uhr

Tourismusamt Waldenburg

Peniger Straße 10 (Schloss):
 Mo geschlossen
 Di–Fr 10.00–16.00 Uhr
 Sa, So 13.00–17.00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unsren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefon-Nr.: 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Redaktionsschluss

für die Maiausgabe 2011 ist am 13. April 2011 (Erscheinungstag 04.05.2011).

Öffentliche Bekanntmachungen

S A T Z U N G

über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Waldenburg

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), des Sozialgesetzbuchs (SGB), Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), letzte Änderung 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), letzte Änderung 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege vom 11. November 2008 sowie der Satzung der Stadt Waldenburg zum Betreiben der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg am 15. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (im Folgenden zum Teil zusammengefasst als „Einrichtung“) im Sinne des § 1 SächsKitaG, die in den Bedarfsplan des Landkreises Zwickau aufgenommen sind und von Trägern der freien oder öffentlichen Jugendhilfe bzw. Kindertagespflegepersonen auf dem Gebiet der Stadt Waldenburg betrieben werden.

§ 2

Elternbeitragspflicht und Erhebung

(1) Die Elternbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine der in § 1 dieser Satzung bestimmten Einrichtungen am 1. des Monats, für den das Kind in der Einrichtung erstmals angemeldet ist.
(2) Der Elternbeitrag ist für jeden angefangenen Monat in voller Höhe zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung aufgenommen ist. Beim Wechsel der Betreuungsart im Laufe eines Monats (Übergang von Kinderkrippenbetreuung

zur Kindergartenbetreuung bzw. von der Kindergartenbetreuung zur Hortbetreuung) innerhalb derselben Einrichtung bzw. innerhalb Einrichtungen in derselben Trägerschaft wird der bisherige Elternbeitrag noch bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem das den Wechsel der Betreuungsart auslösende Ereignis (z.B. Beendigung des 3. Lebensjahres) eintritt. Der Elternbeitrag für die künftige Betreuungsart wird ab Beginn des Folgemonats erhoben.

(3) Krankheit, Kur, Urlaub, Betriebsferien und Ähnliches führen nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist.

(4) Im Falle der Schließung einer Einrichtung endet das Betreuungsverhältnis mit Vollzug der Schließung.

(5) Elternbeitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(6) Die Elternbeitragspflicht besteht bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

(7) Elternbeiträge werden gemäß § 15 Absatz 1 SächsKitaG vom Träger der Kindertageseinrichtung bzw. von der jeweiligen Tagespflegeperson erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundlage und Beitragshöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt nach § 14 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten der in § 1 dieser Satzung bestimmten Einrichtungen.

(2) Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge

a) sollen in Kinderkrippen im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden mindestens 20 und höchstens 23% der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz betragen,

b) sollen in Kindergärten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden mindestens 20 und höchstens 30% der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz betragen; die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich,

c) sollen in Horten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich

6 Stunden mindestens 20 und höchstens 30% der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz betragen,

d) entspricht in Kindertagespflege der Höhe der Elternbeiträge, die in der dem Kindesalter entsprechenden Einrichtung anfallen würde.

(3) Wird ein Kind regelmäßig innerhalb der gemäß § 5 SächsKitaG festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung

a) bis zu 4,5 Stunden täglich in einer Einrichtung gemäß Abs. 2 Buchst. a oder b betreut, so ist der Elternbeitrag nach Abs. 2 um die Hälfte zu mindern,

b) mehr als 4,5 Stunden täglich, jedoch nicht mehr als 6 Stunden täglich in einer Einrichtung gemäß Abs. 2 Buchst. a oder b betreut, so ist der Elternbeitrag um ein Drittel zu mindern,

c) mehr als 6 Stunden täglich, jedoch nicht mehr als 7 Stunden täglich in einer Einrichtung gemäß Abs. 2 Buchst. a oder b betreut, so ist der Elternbeitrag auf 7 Stunden zu berechnen,

d) mehr als 7 Stunden täglich, jedoch nicht mehr als 9 Stunden täglich in einer Einrichtung gemäß Abs. 2 Buchst. a oder b betreut, so fällt der ungekürzte Elternbeitrag gemäß Abs. 2 Buchst. a respektive b an.

(4) Wird ein Kind regelmäßig innerhalb der gemäß § 5 SächsKitaG festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung

a) nur im Frühhort bis zu 2 Stunden täglich betreut, verringert sich der Elternbeitrag nach Abs. 2 Buchst. c um zwei Drittel. Frühhort im Sinne dieser Satzung ist das Betreuungsangebot täglich bis zum in der jeweiligen Schule festgelegten Beginn der ersten Unterrichtsstunde,

b) nur im Nachmittagshort bis zu 5 Stunden täglich betreut, verringert sich der Elternbeitrag nach Abs. 2 Buchst. c um ein Sechstel. Nachmittagshort im Sinne dieser Satzung ist das Betreuungsangebot täglich ab Ende der letzten Schulunterrichtsstunde des zu betreuenden Kindes,

c) im Früh- und Nachmittagshort bis zu 6 Stunden täglich betreut, fällt der ungekürzte Elternbeitrag gemäß Abs. 2 Buchst. c an.

Öffentliche Bekanntmachungen

(5) Die absolute und aktuelle Höhe des jeweiligen Elternbeitrages ist der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist und bei Bedarf jeweils ohne erneute Satzungsänderung/-neufassung aktualisiert wird, insbesondere dann, wenn sich die gemäß § 14 SächsKitaG jährlich bekanntzumachenden durchschnittlichen Betriebskosten geändert haben; die aktualisierte Anlage wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 4

Mehrbetreuung

(1) Für eine ausnahmsweise von den Personensorgeberechtigten zusätzlich in Anspruch genommene Betreuungszeit, d.h. wenn die tatsächliche Betreuungszeit die im Betreuungsvertrag regulär festgelegte Betreuungszeit übersteigt, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben. Sofern die zusätzlich in Anspruch genommene Betreuungszeit vollständig innerhalb der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung liegt, beträgt dieser Elternbeitrag je angefangene Stunde

a) in einer Einrichtung gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. a oder b dieser Satzung ein Neuntel von 5% der zuletzt entsprechend § 3 Absatz 1 dieser Satzung bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten zzgl. der anteilige Landeszuschuss,

b) in einer Einrichtung gemäß § 3 Absatz 2 Buchst. c dieser Satzung ein Sechstel von 5% der zuletzt entsprechend § 3 Absatz 1 dieser Satzung bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten zzgl. der anteilige Landeszuschuss.

Wird aufgrund der zusätzlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit die festgelegte Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, wird für jede nach Ende der Öffnungszeit angefangene Viertelstunde zusätzlich zum Elternbeitrag nach Satz 2 ein Elternbeitrag in Höhe eines Viertels der durchschnittlichen Personalkosten pro Vollzeitkraft und Stunde in der jeweiligen Einrichtungsart, die im Rahmen der Betriebskostenermittlung gemäß § 14 Absatz 2 SächsKitaG errechnet werden, erhoben zzgl. der anteilige Landeszuschuss.

(2) Von der Regelung in Abs. 1 Satz 2 abweichend beträgt der zusätzliche Elternbeitrag bei Mehrbetreuung während der Ferienzeit und an schulfreien Tagen in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. c dieser Satzung ein Sechstel von 5% des ungekürzten Elternbeitrags gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. c zzgl. der anteilige Landeszuschuss.

(3) § 3 Abs. 5 dieser Satzung gilt entsprechend.

(4) Träger der freien Jugendhilfe können von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Regelungen für die Einrichtungen in ihrer Trägerschaft treffen.

§ 5

Gastkinder

Sofern es die Kapazität gemäß Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung zulässt, kann für ein Kind an bis zu 10 Tagen eines Monats ein Gastkindplatz bereitgestellt werden. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger. Die Aufnahme ist durch schriftlichen Vertrag zu vereinbaren. Der zu entrichtende ungekürzte Elternbeitrag beträgt pro Tag 5% der zuletzt entsprechend § 3 Absatz 1 dieser Satzung bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten zzgl. der anteilige Landeszuschuss; er wird analog der Regelungen in § 3 Absatz 3 und 4 dieser Satzung entsprechend der Betreuungszeit abgesenkt bzw. erhöht. § 3 Absatz 5 und § 4 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 6

Verpflegungskostensatz

Nehmen die Kinder, die in einer Einrichtung nach § 1 dieser Satzung betreut werden, an der Essensversorgung teil, haben die Erziehungsberechtigten neben dem Elternbeitrag einen Verpflegungskostensatz zu leisten, dessen Höhe vom Träger der Einrichtung festgelegt wird.

§ 7

Ermäßigung und Beitragsübernahme

(1) Gemäß der jeweils gültigen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme von Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden die ungekürzten Elternbeiträge nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung für Alleinerziehende sowie für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen, abgesenkt. Alleinerziehend im Sinne dieser Satzung ist, wer allein (nur ein Elternteil) für ein Kind zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt. Es gilt § 3 Absatz 5 dieser Satzung.

(2) Auf Antrag der/des Elternbeitragspflichtigen nach § 2 Absatz 5 dieser Satzung übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Elternbeiträge ganz oder teilweise, soweit die Entrichtung der Elternbeiträge für die/den Elternbeitragspflichtigen und das Kind gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII eine nicht zumutbare Belastung darstellt.

§ 8

Fälligkeit

(1) Der Elternbeitrag für den laufenden Monat ist zum 17. des laufenden Monats fällig. Ist gemäß § 5 dieser Satzung ein Verpflegungskostensatz zu leisten, ist dieser zum 15. des laufenden Monats für die Essensversorgung des Vormonats fällig. Träger der freien Jugendhilfe können von den Sätzen 1 und 2 abweichende Regelungen für die Einrichtungen in ihrer Trägerschaft treffen.

(2) Die in Absatz 1, Satz 2, genannten Leistungen sind von den Eltern oder einem Elternteil zu entrichten.

(3) Fällige, nicht entrichtete Elternbeiträge, kann die Stadtverwaltung im Wege der Zwangsvollstreckung betreiben.

(4) Die Beiträge werden entweder mittels Lastschriftverfahren eingezogen oder auf das Konto der Stadtverwaltung eingezahlt.

§ 9

Folgen bei Zahlungsverzug

(1) Ist/sind der/die Elternbeitragspflichtige(n) mindestens 1 Monat mit einem Betrag im Zahlungsrückstand, der dem für einen Monat zu zahlenden Elternbeitrag der Höhe nach entspricht oder diesen übersteigt, so kann der Träger das Betreuungsverhältnis aus diesem Grund außerordentlich kündigen; sonstige Gründe zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Träger der Einrichtung hat rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Ende des bei ihm bestehenden Betreuungsverhältnisses alle gegebenenfalls vorher vorhandenen Zahlungsrückstände abgebaut sind. Eine Erstattung eventuell ausgefallener Einnahmen durch die Stadt Waldenburg erfolgt nicht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten in der Stadt Waldenburg vom 16. September 1993 (Beschluss-Nr.: 163/09/1993) sowie die Anlage 1 und 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Waldenburg vom 03. Februar 2009 (Beschluss-Nr.: 04/02/2009) außer Kraft.

*Waldenburg, den 16. März 2011
Pohlers, Bürgermeister*

(Fortsetzung nächste Seite)

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Waldenburg

Höhe der Elternbeiträge
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
der Stadt Waldenburg,

gültig ab 01.04.2011

Betreuungsart und -zeit	regelmäßige Betreuung: Elternbeitrag pro Monat		Gastkindbetreuung: Elternbeitrag pro Tag
	vollständige Familie	Alleinerziehende	
Kinderkrippe			(§ 5)
9,0 Std.			
1. Kind	150,83 €	135,75 €	42,51 €
2. Kind	90,50 €	81,45 €	
3. Kind	30,17 €	27,15 €	
7,0 Std.			
1. Kind	117,31 €	105,58 €	33,06 €
2. Kind	70,39 €	63,35 €	
3. Kind	23,46 €	21,11 €	
6,0 Std.			
1. Kind	100,55 €	90,50 €	28,34 €
2. Kind	60,33 €	54,30 €	
3. Kind	20,11 €	18,10 €	
4,5 Std.			
1. Kind	75,42 €	67,88 €	21,25 €
2. Kind	45,25 €	40,73 €	
3. Kind	15,08 €	13,57 €	
Kindergarten			(§ 5)
9,0 Std.			
1. Kind	91,52 €	82,37 €	23,50 €
2. Kind	54,91 €	49,42 €	
3. Kind	18,30 €	16,47 €	
7,0 Std.			
1. Kind	71,18 €	64,06 €	18,28 €
2. Kind	42,71 €	38,44 €	
3. Kind	14,24 €	12,82 €	
6,0 Std.			
1. Kind	61,01 €	54,91 €	15,67 €
2. Kind	36,61 €	32,95 €	
3. Kind	12,20 €	10,98 €	
4,5 Std.			
1. Kind	45,76 €	41,18 €	11,75 €
2. Kind	27,46 €	24,71 €	
3. Kind	9,15 €	8,24 €	
Hort			(§ 5)
6,0 Std.			
1. Kind	54,54 €	49,09 €	15,55 €
2. Kind	32,72 €	29,45 €	
3. Kind	10,91 €	9,82 €	
5,0 Std.			
1. Kind	45,45 €	40,91 €	12,96 €
2. Kind	27,27 €	24,54 €	
3. Kind	9,09 €	8,18 €	
Frühhort (2,0 Std.)			
1. Kind	22,73 €	20,46 €	5,18 €
2. Kind	13,64 €	12,28 €	
3. Kind	4,55 €	4,10 €	

Mehrbetreuung gemäß § 4 Abs. 1

Kinderkrippe		
innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Stunde		4,72 €
bei Überschreitung der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Viertelstunde zusätzlich		4,85 €
Kindergarten		
innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Stunde		2,61 €
bei Überschreitung der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Viertelstunde zusätzlich		4,85 €
Hort		
innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Stunde		2,59 €
bei Überschreitung der festgelegten Öffnungszeiten, je angefangene Viertelstunde zusätzlich		4,85 €

Mehrbetreuung gemäß § 4 Abs. 2, je angefangene Stunde

Hort	1,25
-------------	------

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waldenburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg in seiner Sitzung am 15.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
von je 7.650.305 EUR
davon 4.443.702 EUR
im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt 3.206.603 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

§ 2

Die Höhe der Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Waldenburg“, der Gemeinde Remse wird auf 190.000 EUR und Oberwiera auf 118.00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzei-

Öffentliche Bekanntmachungen

tigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

Waldenburg, den 03.03.2011
Pohlers, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit von Donnerstag, den 07.04.2011 bis Freitag, den 15.04.2011 im Rathaus, Kämmeri, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

- Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung/des vorgelegten Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 wird von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.02.2011 unter dem AZ: 1080/092.121 G29-01/11 Zet bestätigt.

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

„Im Krug zum Grünen Kranze, da kehrt' ich durstig ein ...“

Erinnerungen an Waldenburgs frühere Gaststätten (Teil 1)

Auf Wunsch eines Lesers schreibe ich heute wieder eine Geschichte über Waldenburgs Vergangenheit. Da heißt es im Kopf gut ordnen, denn viele Jahrzehnte sind seit meiner Kindheit vergangen. Beginn ich den Artikel über die Waldenburger Bäcker im westlichen Stadtgebiet, so fange ich den Rundgang zu den alten Waldenburger Gasthäusern im Süden an: Am Fuße des alten Callenberger Berges lag ein kleines Wirtshaus mit kuscheliger Gaststube. Gern trank man vor dem steilen, anstrengenden Anstieg in der „Hucke“ ein Bierchen. Lenken wir die Schritte von hier abwärts zur Altstadt, liegt dort als erstes an der Ecke Grünfelder- und Bahnhofstraße die Fleischerei und Wirtschaft Hartig. Leider ist davon heute nur noch ein völlig verfallenes Haus zu sehen, welches dem Verkehr im Wege steht. Also gehen wir schnell weiter durch die Bahnhofstraße bis zum „Café Jakobi“, einem Restaurant mit einer Konditorei voller süßer Verlockungen. Weiter vorn, an der Ecke zur Töpfergasse, steht heute noch der Bauernhof der Familie Schurig mit dem Gasthaus „Zum Hirsch“ – im Volksmund auch liebevoll „Die Kuh“ genannt – ein Spitzname, der auf eine kleine Stammesgeschichte zurückgehen soll...

Meinem früheren Lehrer, der uns in Heimatkunde unterrichtete, bin ich jetzt besonders dankbar! Er schickte uns damals mit Papier und Bleistift durch den Ort, um alle Gastwirtschaften aufzuschreiben. So weiß ich heute noch, dass jenseits der Muldenbrücke, in der Mittelstadt neben der Mühle, die „Ente“ stand. Hier im kleinsten Stadtteil stellten die ersten Töpfer im Mittelalter ihre Waren her. Um 1850 wurde dann die große Strumpffabrik gebaut, in der später das volkseigene Trikotagenwerk unter der Marke „Goldfisch“ die „Oberlungwitzer Bademoden“ für die ganze DDR herstellte. Im wirtschaftlichen Umbruch der Wende erlosch auch dieser Betrieb, die Gebäude wurden abgerissen und die Stadt legte hier einen großen Spielplatz an. Oberhalb der ehemaligen Fabriken aber, an der spitzen Gabelung zweier Gassen, lag zu meiner Kinderzeit ein schmales Fachwerkhaus – ein Krämerladen wie aus dem Bilderbuch. Bei Karl Kluge gab es einfach alles: Stiefelwichse, Kerzen, Spiritus und Seife, Sauerkraut, eingelegte Gurken und saure Fische aus Holzfässern – aber auch eine kleine Laden- und Stehwirtschaft, in der Bier und Schnäpchen ausgeschenkt wurden. Es ist schade um das Klugesche Haus! Ohne Denkmalschutz fiel es noch zu DDR-

Zeiten dem Abriss zum Opfer. Mühsam steigen wir nun den Torberg hinauf zum Königsplatz. Hier befand sich die schlichte Bierstube der Familie Albin Rau. Wohl nur zu Jahrmärkten füllte sich das kleine Lokal richtig. Wenn sich hier die Reitschulen drehten und die Schießbuden viel Zulauf hatten, kamen durstige Gäste herbei. Auch diesen Familienbetrieb gibt es längst nicht mehr... Den Königsplatz verbindet eine sehr breite, steinerne Treppe mit dem Markt. Gern eilen wir hinauf, denn hier liegt das „Café Golde“. Wenn auch Speisen serviert und Wein und Bier ausgeschenkt wurden, lockte hauptsächlich die Konditorei mit ihren Eisbomben, Torten und Pralinen. Ob im vornehmen Kaffeestübchen mit seinem Wiener Flair oder im täglich geöffneten Konditorladen – stets fanden Genießer was sie wünschten. Zwar war hier alles etwas teurer, aber oh, là, là! Auf keiner guten Hochzeitstafel durften die erlesenen Gebilde fehlen – so auch Pilze und Zwerge aus Eis und Sahne – die der Meister selbst gemacht hatte. Wie etliche andere, starb auch die Familie Golde in unserer Heimatstadt aus. Ein Sohn aus der Bäckerfamilie Winter übernahm das Geschäft. Ihm folgte Heini Oswald als Betreiber des Cafés und der Konditorei. Denke

ich daran zurück, möchte doch, wie von Zauberhand, ein Berg der köstlichen Windbeutel vor mir stehen!

Verlassen wir nun erst einmal die Stadtmitte in Richtung Glauchauer Tor. Wer erinnert sich noch an die Werkstatt für Rundfunk und Fernsehen? Jawohl, in diesem Haus befand sich vormals das "Gasthaus Wiedemann". Das war nicht nur bekannt als Einkehr. Hier am Ortseingang stand auch eine der ersten Tankstellen Waldenburgs. Hatte eines der wenigen Autos, die damals fahren, eine Tankfüllung nötig, besorgte das der Wirt schnell selbst. Während er per Handhebel das Benzin in den Tank pumpt, kam auch der Fahrzeuglenker nicht zu kurz. Ein kühles Bierchen stand bereit. Zu dieser Zeit waren Verkehrsschilder und Stoppstraßen und auch das Alkoholverbot im Straßenverkehr noch völlig unbekannt. Man trank sein Bier zur Erfrischung – und fuhr sorglos weiter.

(Charlotte Leonhardt, Jahrgang 1922)

Kindertagespflegestelle Beate Nitzsche in Waldenburg, Bahnhofstraße 40

Als Alternative zu einer Kindertageseinrichtung bietet Frau Nitzsche Kindertagespflege an. Sie kann in ihren Räumlichkeiten bis zu 5 Krippenkinder gleichzeitig betreuen. Die Elternbeiträge für die Tagespflege sind laut Satzung in gleicher Höhe wie in einer Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Stadt Waldenburg unterstützt durch finanzielle Zuschüsse diese Betreuungsform und ermöglicht somit weiteren Eltern, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.



Die öffentliche Bücherei

am Eurogymnasium ist während der Osterferien vom 26. bis 29.04.2011 wegen Urlaub geschlossen. *Christine Bartlick*

Schiedsstelle Waldenburg

Aufgrund der geringen Nachfrage in der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet der Sprechtag nur noch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0



Am 28. März 2011 begrüßte Bürgermeister Pohlers 10 junge Erdenbürger, die im Zeitraum 13.12.2010 bis 17.02.2011 in Waldenburg geboren wurden und übergab die Willkommengeschenke für die Kinder an die Eltern.

Darunter auch ein Zwillingsspärchen – das zweite seit Einführung der Willkommengeschenke im Jahr 2009. Auch die Sparkasse Chemnitz, vertreten durch Frau Friedl, Geschäftsstellenleiterin der Zweigstelle Waldenburg, und Frau Zöppel, Jugendmarktbetreuerin, übergab Geschenke zur Begrüßung.

Wir wünschen den Eltern und ihren Kindern alles Gute, viel Glück und Freude.
(hintere Reihe links: Frau Zöppel, Frau Friedl, 3. v. rechts: Bürgermeister Pohlers)

Das Einwohnermeldeamt informiert

Gebühren für Personalausweise nach der Personalausweisgebührenverordnung vom 01.11.2010 – PAuswGebV:

Inhaber zur Zeit der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt: 22,80 EUR
alle anderen Antragsteller 28,80 EUR
vorläufiger Personalausweis 10,00 EUR

Wird ein Dokument außerhalb der behördlichen Dienstzeit beantragt, sind die Gebühren um 13,00 EUR anzuheben (§ 1 Abs. 3 PAuswGebV).

Gebühren für Reisepässe nach der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes vom 25.10.2010 (PassV)

Inhaber zur Zeit der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt: 37,50 EUR
alle anderen Antragsteller 59,00 EUR
vorläufiger Reisepass 26,00 EUR
Kinderreisepass (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) 13,00 EUR

Wird ein vorläufiger Reisepass oder Kinderreisepass oder die Änderung derselben außerhalb der behördlichen Dienstzeit beantragt, ist die Gebühr zu verdoppeln (§ 15 Abs. 2 Nr. 1).

Die Gebühren sind bei Antragstellung bar zu entrichten. Die Bearbeitungszeit für

Personalausweise und Reisepässe beträgt ca. 2 Wochen. Die Ausstellung vorläufiger Dokumente ist innerhalb von 2 Werktagen möglich.

Bitte überprüfen Sie Ihre Dokumente auf deren Gültigkeit. Eine Neubeantragung 3 – 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit ist ausreichend.

Für den Nichtbesitz eines gültigen Personaldokumentes wird ein Verwarngeld erhoben:

1 Monat abgelaufen – mündliche Verwarnung	
2–3 Monate abgelaufen	– 5 EUR
4–5 Monate abgelaufen	– 10 EUR
6–7 Monate abgelaufen	– 15 EUR
8–9 Monate abgelaufen	– 20 EUR
10–11 Monate abgelaufen	– 25 EUR
12–13 Monate abgelaufen	– 30 EUR
ab 14 Monate	– 35 EUR

Vor Antritt von Auslandsreisen sollten Sie sich über Ein- und Ausreisebedingungen des jeweiligen Landes informieren. In einigen Ländern muss Ihr Personaldokument noch 6 Monate nach der Ausreise gültig sein. Ihr Reisebüro kann Ihnen darüber Auskunft geben. Genaue Angaben erhalten Sie auch im Internet – www.auswaertiges-amt.de.

Geburten

*Was eine Kinderseele
aus jedem Blick verspricht
so reich ist doch an Hoffnung
ein ganzer Frühling nicht!
(Hoffmann von Fallersleben)*

Zur Geburt der Kinder

Bilgmann, Anna	11.01.2011
Bilgmann, Arthur	11.01.2011
Müller, Paula	16.01.2011
Wich-Knoten, Carl	24.01.2011
Rauch, Christopher	06.02.2011
Heinig, Leni	17.02.2011
Kießling, Lana	25.02.2011

gratuliert die Stadt Waldenburg recht herzlich. Wir wünschen dem neuen Erdenbürger alles Gute und Gesundheit.

Hinweis zur Parkordnung in Waldenburg, Markt

Das Parken wird im § 12 Abs. 4 StVO eindeutig geregelt. Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen entlang der Fahrbahn zu benutzen.

In Einbahnstraßen darf auch am linken Fahrbahnrand geparkt werden. Das Halten und Parken in zweiter und dritter Reihe oberhalb der Marktinsel ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei der vorhandenen Pflastermarkierung in der Fahrbahn handelt es sich um eine Fahrbahnmarkierung und kennzeichnet keine Parkflächen.

Die Stadt Waldenburg wurde daher angehalten, eine vorschriftsmäßige Parkordnung herzustellen und diese umzusetzen. Bei zukünftigen Kontrollen durch die Polizeivollzugsbedienstete werden alle Falschparker vorerst für einen bestimmten Zeitraum durch schriftlichen Hinweis am Fahrzeug auf diese Ordnungswidrigkeit hingewiesen und zur Einhaltung aufgefordert.

Das Parken in zweiter und dritter Reihe oberhalb der Marktinsel wird nach Ablauf dieser Frist als Ordnungswidrigkeit gemäß der StVO geahndet.

Kanalbau in der Bahnhofstraße beginnt

Ab der 14. Kalenderwoche beginnen nach Informationen der WAD GmbH Weidensdorf die Kanalbaumaßnahmen in der Bahnhofstraße.

Gleichzeitig wird die Trinkwasserleitung erneuert. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt und sollen das ganze Jahr andauern.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche Monat April 2011

Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag, wünschen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- Am 02.04. zum 87. Geburtstag
Frau Anita Hemmann,
- am 04.04. zum 89. Geburtstag
Frau Luzie Fischer,
- am 04.04. zum 83. Geburtstag
Herrn Heinz Giesel,
- am 10.04. zum 84. Geburtstag
Frau Ilse List,
- am 12.04. zum 88. Geburtstag
Frau Hildegard Schallnus,
- am 12.04. zum 87. Geburtstag
Herrn Rudi Ebersbach, OT Niederwinkel,
- am 12.04. zum 87. Geburtstag
Frau Gertrud Renner,
- am 13.04. zum 84. Geburtstag
Herrn Werner Richter,
- am 14.04. zum 84. Geburtstag
Herrn Martin Brumm,
- am 17.04. zum 85. Geburtstag
Frau Christa Wachler,
- am 18.04. zum 83. Geburtstag
Herrn Eberhart Pietzsch,

- am 18.04. zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Westphal,
- am 19.04. zum 82. Geburtstag
Frau Rita Heinze,
- am 24.04. zum 81. Geburtstag
Frau Vera Müller,
- am 25.04. zum 92. Geburtstag
Frau Ingeburg Tiefholz.

Außerdem möchten wir unseren Ehejubilaren alles erdenklich Gute, Gesundheit und noch weitere schöne gemeinsame Ehejahre wünschen.

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiert am 29. April 2011 das Ehepaar **Jochim und Sigrid Wunderlich**.

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** feiert am 21. April 2011 das Ehepaar **Alfred und Christa Normann**.

Kirchennachrichten

■ EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE Gartenstraße 22, Waldenburg

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde
Mittwoch 19.30 Uhr Bibel- oder
Gebetsstunde

■ DU BIST HERZLICH WILLKOMMEN in der Adventgemeinde Am Rothenberg1

- 1. Sonntag im Monat 10 Uhr: Gottesdienst
vorher ab 9.15 BIBEL INTENSIV / ab 10.30
Uhr Kindertreff
- 2.+4. Sonntag im Monat 10 Uhr Treffen in
Gruppen (Orte nach Absprache)
- 3.4. Pfadfindertreffen 10-15 Uhr „Alles
Gut Vorbereitet???“
- 12.4. Frauenfrühstückstreffen 9-11 Uhr
mit Kids

Besondere Gottesdienste:

- 16.4. in GC Jugendgottesdienst 11 Uhr in
den Räumen der Elimgemeinde
- 30.4. Waldgottesdienst im Pfadfindergarten
10 Uhr Treff an der Adventgemeinde
Gespräche + Anfragen sind jederzeit möglich:
bei Pastor R. Schulz 037204/500459
oder INFO Telefon 037608/21334

■ Kirchennachrichten der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde und der Lutherkirchgemeinde Waldenburg

Gottesdienste:

03.04.11
- 08.30 Uhr Gottesdienst in Schlagwitz
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim,
Gemeinderaum
- 14.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche - Kirmes
10.04.11
- 08.30 Uhr Gottesdienst in Schwaben
- 08.30 Uhr Gottesdienst in Niederwinkel
- 10.00 Uhr Familiengottesdienst in der St.
Bartholomäuskirche
17.04.11
- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche
21.04.11
- 18.00 Uhr Passionsmusik im Schwaben
- Gründonnerstag 19.30 Uhr Tischabendmahl
in St. Bartholomäus
22.04.11
- 08.30 Uhr Gottesdienst in Oberwinkel
- 09.30 Uhr Gottesdienst in Schlagwitz
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim
- 14.30 Uhr Passionsmusik in der St. Bartholomäuskirche

– 14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde in der Lutherkirche

24.04.11

– 08.30 Uhr Gottesdienst in Schlagwitz

– 10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Lutherkirche

– 10.00 Uhr Gottesdienst in der St. Bartholomäuskirche

25.04.11

– 08.30 Uhr Gottesdienst in Schwaben

– 08.30 Uhr Gottesdienst in Niederwinkel

– 10.00 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim

01.05.11

– 08.30 Uhr Gottesdienst in Oberwinkel

– 10.00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre in Waldenburg

Klassen 1-3: wöchentlich mittwochs Gemeindehaus Luther

Gruppe 1:

15.00 – 16.00 Uhr

Gruppe 2:

16.00 – 16.45 Uhr

Klassen 4-6: 13.04.

und 04.05.

von 14.45 – 16.15 Uhr im Pfarrhaus St. Bartholomäus (August-Bebel-Str. 2)

Konfirmandenunterricht

Im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstr. 3) mit Pfarrer Becker

Klasse 7: dienstags 17.15–18.15 Uhr

Klasse 8: donnerstags 17.00–18.00 Uhr

Kinderkirche

09.04.11 ab 17.00 Uhr, mit Übernachtung,



Schlafsack mitbringen
Pfarrhaus Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

Sonntag, 10.04.11 um 10.00 Uhr

Familiengottesdienst



Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde

08396 Waldenburg, August-Bebel-Str. 2

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Di 09 – 12 und 13 – 18 Uhr

Do 09 – 12 Uhr

Tel. (03 76 08) 22 585,

Pfarrer Becker Tel. 28862

Fax (03 76 08) 28 86 1

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Kindergartennachrichten

Projekt Envia M – Nachrichten aus der Schatzkiste

Am 18.03.2011 war ganz schön was los in der „Schatzkiste“. Die Bienchengruppe bekam Besuch von einer jungen Frau und zwei jungen Männern, diese erzählten uns eine Geschichte über den Strom.

In dieser Geschichte ging es um einen Stromausfall, der uns zeigen sollte, wie wichtig der Strom für uns alle ist und was wir ohne ihn nicht mehr machen können. Nach der Geschichte betrat auf einmal das große „Kilowattchen“ unser Zimmer. „Kilowattchen spielte mit uns ein Spiel, wir bekamen alle ein Bild, auf dem etwas zu sehen war, was nur mit Strom funktionierte, zum Beispiel ein Staubsauger. Wir mussten dann nur noch die passende Tätigkeit dazu finden. Durch dieses Spiel wurde uns erst

einmal so richtig bewusst, für was wir alles Strom brauchen.

Nach dem Spiel teilten die zwei Männer und die Frau drei Spiele aus, eines davon war „Der heiße Draht“, es war ganz schön anstrengend, doch wir haben es alle geschafft! Das zweite Spiel war richtig faszinierend, wir haben gelernt, dass man mit vier Kartoffeln, eine kleine Lampe zum Leuchten bringen kann. Das letzte Spiel war ein Memory, was aufleuchtete, wenn man das richtige Paar gefunden hatte.

Am Ende des lehrreichen Vormittages erfuhren wir, dass Strom nicht nur nützlich, sondern auch sehr gefährlich sein kann. Ganz zum Schluss bekamen wir von den netten Leuten von Envia M sogar noch



eine Schatzkiste für den Kindergarten. In dieser großen Kiste befanden sich die ganzen tollen Spiele, die wir zuvor spielten und auch noch viele andere Sachen, wie 1 Frisbee, Stifte, kleine weiche Bälle und vieles mehr.

Die Bienchengruppe und das Team der „Schatzkiste“ bedanken sich herzlichst für den spannenden und lehrreichen Tag mit den Mitarbeitern von Envia M.

Kindergarten „Schatzkiste“

Unter dem Motto „Ich feier Dich!“ fand am 02.03.2011 ein Elternabend zum Feiern von Kindergeburtstagen in der Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Waldenburg statt. Zustande kam der Abend durch die Initiative von Frau Riedel/Diakoniewerk Westsachsen und Herrn Beyer/Diakonisches Werk Rochlitz e.V. im Rahmen des Projektes „Ohne Knete keine Fete – Finanzielle Bildung für Kinder und Jugendliche in Sachsen“ sowie Frau Herold, Leiterin der „Schatzkiste“.

Nicht nur uns Eltern, sondern auch der Werbeindustrie mit ihren Produkten liegen unsere Kinder längst als Zielgruppe am Herzen. Ob dem so ist, stand bei der Vorbereitung im Raum.

Begonnen wurde mit Stichworten der Teilnehmerinnen zum Thema und mit verdeckt liegenden Kärtchen mit Begriffen rund um den Kindergeburtstag. Alle

zogen 2 – 3 Karten und ordneten diese jeweils einer der drei Prioritätenkategorien zu: Was muss sein? Was kann sein? Was ist nicht nötig? Anschließend konnten die Zuordnungen gegenseitig hinterfragt und dann je nach Wichtigkeit in der Kategorie verändert werden. Das Ziel, in der Gruppe dazu Übereinstimmung zu erreichen, wurde nach Diskussionen um einzelne Begriffe erreicht. So meinte eine Mutter, dass Sorgen für die Kindergeburtstagsvorbereitung nicht nötig sind. Eine andere meinte dazu, dass diese wohl sein können bzw. sein muss, da es bei einem Kindergeburtstag ihrer Familie mal einen Unfall gab!

Die Freude am gemeinsamen Austausch wurde dann buchstäblich erlebbar: Alle verwandelten einen selbst gefalteten Karton in eine echte Kindergeburtstagskiste, in dem sie ihn mit unterschiedlichen Bastelmaterialien dekorierten, einem Foto



des eigenen Kindes versehen und mit bereitliegenden, auf Zetteln notierten Ideen zum Kindergeburtstag füllten. Als Hilfsmittel für die Organisation des Kindergeburtstageskonntenalleine Kindergeburtstagscheckliste in ihre Schatzkiste legen. Es wurde deutlich, dass der Austausch der Eltern untereinander ein hilfreicher Bestandteil in der Erziehung der Kinder ist. Die am Ende des Elternabends zu bestaunenden Kindergeburtstagskisten unterstreichen das Anliegen aller Eltern, dass Kindergeburtstag heißt: Ich feier Dich!

Kontakt und Information: d.beyer@diakoniewerk-rochlitz.de
Dirk Beyer

Schulnachrichten aus dem Hort der Altstädter Schule

Ferienzeit – schöne Zeit

Warum sind die Ferien schon vorbei? Endlich wieder einmal Zeit für Dinge, die man noch nicht kennt oder für die man sonst nicht die Zeit hat, wie das Malen, plastisches Gestalten, Musik hören, das Basteln, Buchvorstellungen oder auch das Kochen. All diese Aktivitäten standen bei uns auf dem Winterferienveranstaltungsplan. Bei schönem Wetter hielten wir uns viel an der frischen Luft auf. Schade nur, dass der Schnee während dieser Zeit etwas rar war.

Tolle Sportspiele führten wir in der Turnhalle durch. Ein ganz besonderer Tag war am 16. Februar. Von diesem Tag wollen wir gerne erzählen. An diesem dritten Ferientag herrschte große Aufregung. Eingeladen waren für diesen Tag die Kinder der Vorschulgruppe aus der Schatzkiste. Alle Hortkinder waren gespannt, denn es sollte eine ganz tolle Überraschung geben. So stand es jedenfalls auf dem Wochenplan. Die Kindergartenkinder besuchten uns. Es gab etwas zu essen und zu trinken. Der lange Weg macht ja kleine Leute hungrig und durstig. Aber keine sagte was, keiner

wusste was. Dann wurde erst noch gespielt, und zusammen alles erforscht. Und dann kam sie, die Überraschung. Alle Kinder zogen sich an und warteten nun auf einen Start ins Ungewisse. Einige waren der Meinung, dass wir mit dem Bus einen Ausflug machen. Aber auf dem Schulhof, da stand sie, die Überraschung. Es waren zwei schöne Vierbeiner zum Knuddeln, Anfassen, Streicheln, Liebkosen und Ausführen. Herr und Frau Parthum waren mit ihren beiden Alpakas zu uns in den Hort gekommen. Was mögen wohl die beiden Tiere gedacht haben, als 32 Kinder auf sie einstürmten. Naja, wir wurden entsprechend in Empfang genommen. Herr und Frau Parthum mussten uns stürmische Truppe erst einmal besänftigen, sonst wären uns die schönen Tiere ausgerissen. Und ein bisschen Aufklärung über das menschliche Verhalten gegenüber diesen Vierbeinern war schon nötig. Unsere Besucher aus der Vorschulgruppe durften natürlich zuerst die Alpakas streicheln, knuddeln oder mit ihnen erzählen, denn sie mussten sich bald von ihnen und uns verabschieden, da

sie wieder einen langen Rückweg hatten. Für uns Hortkinder gab es noch genügend Zeit zum Liebhaben und Fragen stellen. Als Höhepunkt des Tages durften wir die Tiere in den Grünfelder Park ausführen. Die Kinder übernahmen abwechselnd die Führungsleine. Schade, dass wir die Lamas wieder abgeben mussten. Wir hätten sie so gerne hier behalten. Es war wirklich eine tolle Überraschung. Lieben Dank an Familie Parthum für den schönen Winterferienvormittag.

Die Kinder und Erzieher des Hortes der Altstädter Schule

Tag der offenen Tür

Am 16.04.2011 findet, anlässlich des Schulfestes im Hort der Altstädter Schule der Tag der offenen Tür statt.

Von 14.00 bis 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit für alle Interessierten, sei es zum Schnuppern oder zum Erinnern, uns zu besuchen.

Ihre Fragen werden wir Ihnen gerne beantworten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Erzieherteam



Schulfest an der Altstädter Schule Waldenburg

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Schulfest am 16.04.2011, ab 15.00 Uhr ein.

Wir haben für alle Kinder und Sie viel vorbereitet:

- einen Flohmarkt mit Kinderbekleidung und Spielzeug

- kulturelle Höhepunkte
- vielfältige Stationen für die Kinder
- kleine Ausstellungen in den Klassenzimmern
- Kuchen, Kaffee und mehr
- musikalische Unterhaltungen
- Zum Abschluss findet ein Lampionumzug mit Feuerwehrshow statt!



Wir freuen uns auf viele Gäste!
Die Schüler & Lehrer der Altstädter Schule Waldenburg

Schulnachrichten

Erholsame Winterferien und ein erlebnisreicher Schulbeginn in der Europäischen Mittelschule

Als am Montag, dem 14.02.2011 die Winterferien begannen, stand für die Schülerinnen der europäischen Mittelschule ein abwechslungsreiches Ferienprogramm in der ersten Ferienwoche bereit. Daran teilnehmen konnten alle Kinder, die Lust und Laune auf eine interessante Freizeitgestaltung hatten. Täglich trafen wir uns 8:00 Uhr im Internat und frühstückten gemeinsam. Danach ging es auf zu verschiedenen Unternehmungen.

ihren Erlebnissen und den gemeinsamen Aktionen. Und so lustig und erlebnisreich wie die Ferien waren, starteten wir in das 2. Schulhalbjahr. Bereits in der ersten Schulwoche feierten wir gemeinsam mit den chinesischen Gastschülern und allen Schülern des Europäischen Gymnasiums das chinesische Frühlingsfest. In einem interessanten Programm, gestaltet mit Sport, Modenschau, Gesang und Videoeinblendungen vom Frühlingsfest aus der Heimat



Mit unserem schuleigenen Bus fuhren wir an den ersten beiden Tagen nach Wolkenburg zum Bowling und nach Zwickau ins Kino. An einem weiteren Tag besuchten wir die Bibliothek am Europäischen Gymnasium. Frau Bartlick,

die Bibliothekarin, berichtete etwas über ihren Beruf und ihren Werdegang. Sie erklärte uns die Ausleihe und informierte über den aktuellen Bücherbestand. Wir stöberten in den verschiedenen Büchern, und einige von uns hatten sich gleich darin vertieft, so dass es ihnen schwer fiel, sich zu verabschieden. Zum Trost gab es Eis und anschließend konnten sich alle richtig austoben bei Sport und Spiel in der Turnhalle und in den Fitnessräumen im Internat. Den Abschluss und Höhepunkt bildete der Besuch des Erlebnisbades in Geyer. Danach begannen für die meisten SchülerInnen Ferien mit den Eltern.

Als am 28.02. die Schule wieder begann, waren alle gut erholt und berichteten von



der Gastschüler, erfuhren wir viel Neues über das Leben und die Traditionen in China. Schließlich fand in der vergangenen Woche noch der Schulfasching für die Klassen 5-7 in der Turnhalle statt, den die größeren Schülerinnen für uns organisiert hatten. Alle Kinder hatten sich toll verkleidet, so dass einige von ihnen gar nicht gleich zu erkennen waren. Wie bei einem richtigen Karneval gab es ein kleines Programm, bei dem die besten Kostüme prämiert wurden. Pfannkuchen und viele Süßigkeiten, die in die Menge geworfen wurden, trugen ebenfalls zur guten Laune bei.

Inzwischen ist aber wieder fleißiges Lernen angesagt. Doch darauf freuen wir uns genauso!

Das Europäische Gymnasium Waldenburg meldet:

„Ein Riesendrache auf dem Schulhof“

(03.03.2011 traditionelles Frühlingsfest der ausländischen Schüler)

Am ersten Tag des ersten Monats nach dem chinesischen Mondkalender feiert das Volk Chinas das Frühlingsfest, das erste traditionelle Fest eines Jahres (genannt Mondneujahr). Der kalte Winter geht bald zu Ende und der Frühling steht bevor.

Eine alte chinesische Legende besagt, dass jährlich ein großes menschenfressendes Monster aus den Bergen kam, um seinen Hunger nach dem Tiefschlaf zu stillen. Ganz so gruselig begann das traditionelle Frühlingsfest am Europäischen Gymnasium in Waldenburg nicht. Allerdings schlängelte sich auch ein Riesendrache über unseren Schulhof, der von unseren Schülern mit Begeisterung und Beifall aufgenommen wurde.

Um sich vor dem „Jahresmonster“ zu schützen, machten die Menschen Lärm und färbten alles rot, da das Monster angeblich sensibel auf die Farbe Rot reagieren würde. Unsere Sporthalle war mit roten Lampen, goldfarbenen Glückszeichen und roten Spruchbändern geschmückt. Der Lärm entsteht automatisch, wenn ein paar hundert Schüler in einem Raum sind. Der Drache war damit vertrieben und es begann ein wunderschönes Programm unserer ausländischen Schüler.

Den deutschen Schülern und Lehrern wurden chinesische Traditionen durch Gesang, Tanz, dem Spiel auf chinesischen Instrumenten und Kampfsport nahe gebracht. Es standen allen Zuschauern das Staunen und die Bewunderung für die Akteure im Gesicht geschrieben, als ein chinesisches Liebeslied erklang, die Mädchen in traditionellen asiatischen Kleidern den „Laufsteg“ der Sporthalle betraten, ein Zauberer



alle ins Grübeln versetzte, ein Feuerwerk modernen Tanzes gezeigt wurde und die vielen verschiedenen Formen von Entspannungsübungen und Kampfsport demonstriert wurden. Das Frühlingsfest wird in den ostasiatischen Ländern als großes Familienfest gefeiert und dabei gibt es natürlich auch ein köstliches Essen. Drei Tage verwandelte sich das Internat in eine Art große Gourmetküche. Einige Kilogramm Teigtaschen, Glasnudeln und Salate wurden von Schülern und Lehrern an diesem Tag verteilt. Es war auch in diesem Jahr wieder ein großer Höhepunkt für unser Gymnasium, in dem täglich die deutschen Schüler gemeinsam mit vielen ausländischen Schülern lernen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die bei der Organisation und Durchführung beteiligt waren. Alle, die neugierig geworden sind, laden wir am 18.06.2011 in unser Gymnasium zum diesjährigen Schulfest ein, wo unter anderem Teile des Programms unseres Frühlingsfestes gezeigt werden.



Kulturelles

Veranstaltungsplan April

- 08.04.18.30 Uhr Abschlusskonzert im Blauen Saal Schloss Waldenburg
- 09.04.10.00–17.00 Uhr Ostermarkt Schloss Wolkenburg
- 10.04.14.30 Uhr Parkführung ab Hotel Grünfelder Schloss
- 16.04.19.00 Uhr Frühlingsfeier in Schwaben
- 17.04.6.30–14.00 Uhr Volkssportwanderung „Durch das Tal der Zwickauer Mulde“
ÜAZ Glauchau Lungwitzer Str. 52
- 17.04.9.00–14.00 Uhr Saisonauftakt „Anradeln“ mit inTours aktiv Treffpunkt Altmarkt HOT
- 24.04.9.00,12.00,15.00 Uhr Schlauchboottouren ab Muldenbrücke Waldenburg
- 24.04.11.00–17.00 Uhr Osterbacken im Denkmalhof Franken
- 25.04.10.00–16.00 Uhr Führungen in der St. Anna-Fundgrube Wolkenburg
- 25.04.14.30 Uhr Parkführung ab Hotel Grünfelder Schloss
- 25.04.17.00 Uhr Kammermusik im Blauen Saal Schloss Waldenburg
- 30.04.ab 18.00 Uhr Hexenbrennen auf der Dorfweide Schlagwitz
- 01.05.9.30–18.00 Uhr Backen zum 12. Radlerfrühling im Backhaus Franken
- 01.05.10.00–17.00 Uhr 12. Radlerfrühling zwischen Remse, Waldenburg, Penig, Rochsburg
- 01.05.10.00–17.00 Uhr Schaubacken zum Radlerfrühling im Denkmalhof Franken

Vereine und Verbände

Volkssolidarität Ortsgruppe Waldenburg Veranstaltungen im Monat April



Wir laden herzlich ein:

- 06.04.2011 13.30 Uhr Wandern der Ortsgruppe, Treffpunkt Lustgarten
- 06.04.2011 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt im Vereinshaus
- 07.04.2011 Wassergymnastik in Glauchau, Abfahrt 14.00 Uhr ab Penny...
- 11.04.2011 18.00 Uhr Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 12.04.2011 14.00 Uhr Osterbasteln im Vereinshaus
- 13.04.2011 16.00 Uhr Tanzgymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 14.04.2011 14.00 Uhr Skat- und Rommé-Nachmittag im Vereinshaus
- 18.04.2011 18.00 Uhr Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 20.04.2011 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt im Vereinshaus
- 20.04.2011 14.00 Uhr Kegel- und Spielspaß am Sportplatz
- 21.04.2011 Wassergymnastik in Glauchau, Abfahrt 14.00 Uhr ab Penny...
- 21.04.2011 Fahrt nach Zwickau zu Tom Pauls „Rettet uns den Gogelmosch“
Abfahrt: 19.00 Uhr ab Penny
- 26.04.2011 14.00 Uhr Spielenachmittag im Vereinshaus
- 27.04.2011 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt im Vereinshaus
- 27.04.2011 16.00 Uhr Tanzgymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 28.04.2011 Kaffeefahrt nach Wüstenbrand, Abfahrt 13.30 Uhr ab Penny...
- 30.3.-6.4.2011 Frühlingstreffen in Neapel-Sorrent

Vorschau für Mai 2011

- 02.05.2011 Treff Klub Unterstadt; 04.05.2011 Wandern der OG; 05.05.2011 Wassergymnastik; 14.05.2011 Wanderung des KV im Ebersbacher Wald; 10.05.2011 Frühlingsball des KV in Oberlungwitz; 10.05.2011 Lichtbildervortrag „Natur-Streiflichter“; 11.05.2011 Tanzgymnastik; 12.05.2011 Skat- und Rommé-Nachmittag; 18.05.2011 Tagesfahrt Zittau – Oybin; 19.05.2011 Wassergymnastik; 23.05.2011 Treff Klub Unterstadt; 04.05.2011 Spielenachmittag; 25.05.2011 Tanzgymnastik

Für Rückfragen bzw. Anmeldungen sind für Sie da: Herr Franke Telefon 037608/21565, Frau Bachert 037608/21651, Frau Demmler 037608/3284, Frau Mühleisen 037608/21449, Frau Wörl 037608/21957, Reisebuchungen weiterhin unter 03763/789921, Ansprechpartner für soziale Leistungen: Sozialstation Meerane, Oststraße 55, 03764/76809, Zentralküche für Mahlzeitendienst: 03763/172164 oder 172165, Voranmeldungen für alle Veranstaltungen bitte umgehend an o. g. Ansprechpartner

Vereine und Verbände

Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V. Freundeskreis Waldenburg

Mozart-Jugend-Woche „Musik – eine magische Sprache“

Zum 6. Mal findet die Mozart-Jugend-Woche, unter Schirmherrschaft von Herrn Staatsminister für Kultus Prof. Dr. Roland Wöller, in Waldenburg statt.

Geplant sind 10 Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche aus den 3 Waldenburger Schulen, der Grundschule Remse, der Europäischen Mittelschule Lichtenstein, dem Eurogymnasium Meerane und der Dr. Päßler Schule Meerane teilnehmen können.

Auch an die Jüngsten in den Kindergärten ist gedacht, sie bekommen im Sommer eine Veranstaltung geboten.

Dank der Unterstützung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau, der enviaM, des Fördervereins des Eurogymnasiums und der Stiftung der Kreissparkasse Glauchau sowie der Stadt Waldenburg haben wir wieder spannende und interessante Veranstaltungen organisiert.

Das genaue Programm finden Sie unter www.mozart-sachsen.de/mozartfreunde-waldenburg oder auf Anfrage in der Buchhandlung Grigo, Telefon 037608 21509, ebenso die Karten für das Abschlusskonzert, zu welchem wir am 8.4.2011 um 18.30 Uhr in das Schloss Waldenburg einladen.



Herr Reginald Fuchs von der envia Mitteldeutsche Energie AG überreicht Mitgliedern des Freundeskreises den Sponsoringvertrag.

Die enviaM fördert unsere Mozart-Jugend-Woche bereits zum 3. Mal.

Der Geschichtsverein Waldenburg e.V. informiert:

Tour zur Kirchengeschichte im Schönburger Land (Teil 5)



Wir besichtigen die Kirchen in Callenberg und in Grumbach am Samstag, dem 14. Mai 2011.

Treff: 9.30 Uhr auf dem Parkplatz vor der Kirche Callenberg.

12.00 Uhr Mittagessen in der „Alten Schule“ Callenberg

13.30 Uhr Führung durch die Grumbacher Kirche

Unkostenbeitrag: 8,00 Euro/Person (Essen nicht inbegriffen)

Interessenten für diesen Ausflug melden sich bitte bis 12. Mai im Museum Waldenburg, Telefon 037608-22519.

Bildung von Fahrgemeinschaften sind möglich.

Der Freundeskreis Waldenburg lädt herzlich ein zum Osterkonzert

Ostermontag, 25. April 2011 um 17 Uhr, Schloss Waldenburg, Blauer Saal
David Harloff, Horn · Martin Fraustadt, Violine · Daniel Heyde, Klavier

Es erklingen Werke von Johannes Brahms und Wolfgang Amadeus Mozart

Eintritt VV 12 EUR, ermäßigt 8 EUR, AK 14 EUR, ermäßigt 10 EUR

Karten über die Buchhandlung Grigo, Telefon 037608 21509

Diakonie Waldenburg

Diakonie – Sozialstation
Waldenburg e.V.

Die Diakonie-Sozialstation Waldenburg e. V. lädt alle Senioren aus Waldenburg und Umgebung herzlich zu folgenden Veranstaltungen im Seniorentreff Betreutes Wohnen, Obere Kirchgasse 1, ein.

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 14.00 Uhr.

- Do 07.04.11 Altersgerechte Gymnastik,
- Di 12.04.11 Spielenachmittag,
- Do 14.04.11 Mal- und Bastelnachmittag,
- Di 19.04.11 Das Osterfest naht,
- Do 21.04.11 Altersgerechte Gymnastik,
- Di 26.04.11 Kaffeekränzchen,
- Do 28.04.11 Spielenachmittag,
- Di 03.05.11 Rommé-Nachmittag



Volkssolidarität, OG Niederwinkel

13.04.2011, 14.00 Uhr:

„Der Prinzenraub“ Puppentheater mit Frau Glanz

IMPRESSUM: Der WALDENBURGER STADTBOTE erscheint monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Bernd Pohlert, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon (03 76 08) 123-0, Fax (03 76 08) 123-10, e-mail: k.kirsten@waldenburg.de, <http://www.waldenburg.de>, Tourismusamt Telefon (03 76 08) 2 10 00.

Gesamtherstellung: SCHWARZ DRUCK, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, info@schwarz-druck-meerane.de, www.schwarz-druck-meerane.de.

